

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

62 (14.3.1875)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Geldberichte.

Berlin, 12. März. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 181.—, per Juni-Juli 184.50. Roggen per April-Mai 148.50, per Juni-Juli 142.50. Rüböl per April-Mai 56.50, per Septbr.-Oktbr. 59.50. Spiritus loco 56.30, per April-Mai 58.30, per Juli-August 60.70. Hafer per April-Mai 169.—, per Juni-Juli 160.—.

Breslau, 11. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. März 55.70, pr. April-Mai 56.—, pr. Juli-August 58.—. Weizen pr. April-Mai 173.—, Roggen pr. März 144.—, pr. April-Mai 143.50, pr. Juni-Juli 144.—. Rüböl pr. März 54.—, pr. April-Mai 54.—, pr. Sept.-Okt. 58.—.

Stettin, 11. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 184 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 184 M. — Pf., Roggen pr. April-Mai 146 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 142 M. 50 Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. März 52 M. — Pf., pr. April-Mai 53 M. — Pf., pr. September-Oktober 57 M. — Pf., Spiritus loco 55 M. 50 Pf., pr. März 57 M. — Pf., pr. April-Mai 58 M. 70 Pf., pr. Juni-Juli 59 M. 70 Pf.

Wien, 12. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per März 19.15, per Mai 18.80, per Juli 18.70. Roggen —, loco hies. 16.—, per März 15.30, per Mai 14.60, per Juli 14.25. Hafer —, loco 20.—, per März 18.90, per Mai 17.70, per Juli 16.70. Rüböl loco 30.50, per Mai 30.50, per Oktbr. 31.50.

Hamburg, 12. März. Schlußbericht. Weizen matt, per Mai-Juni 185 G., pr. Juni-Juli 186 G., per Juli-August 188 G. Roggen matt, per Mai-Juni 145 G., per Juni-Juli 144 G., per Juli-August 143 G.

Mainz, 12. März. Weizen höher, per März 20.—, per Mai 19.35, per Juli 19.10. Roggen um, per März 16.45, per Mai 15.70, per Juli 15.15. Hafer fest, per März 18.80, per Mai 18.35. Rüböl besser, per Mai 30.70, per Oktober 32.—.

C. L. Paris, 11. März. Die Börse nahm das neue Ministerium

gestern Abend freundlich, wenn auch ohne Enthusiasmus, auf; heute konnten sich die ziemlich hohen Anfangskurse nicht auf die Dauer behaupten: Sprozent. Rente bleibt 108.25 nach 108.50, Sprozent. 65.42, Italiener 71.95 nach 72.15, Türken 43.90, spanische Exterieur span. 21 1/2, Interieur 16 1/2. Spanischer Mobilier machte in Folge überflüssiger Deckungskäufe zweier bekannter Finanziers, von denen der Eine der Nationalversammlung, der Andere deutschen Ursprungs ist und die Beide an dieser Contremine Unsummen verlieren sollen, einen neuen Satz von ganzen 100 Fr. und schloß 1495 à 1500. Französischer Mobilier dagegen schwächer: 587, Franco-Holländische hinwiederum 800 mit 60 Fr. Pause, Immobilien 66, Banque ottomane 685, öffentl. Bodentredit sehr beliebt 600, öffentl. Staatsbahn 707 nach 716, Lombarden 310.

Paris, 12. März. Rüböl per März 80.—, per April 80.50, per Mai-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Mehl, 8 Mrt., per März 52.75, per April 53.25, per Mai-Juni 53.75, per Juli-August 54.75. Weizen per März 25.50, per April 24.70, per Mai-Juni 25.50, per Juli-August 25.25. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 18.75, per Juli-August 19.—. Spiritus per März 53.50, per Mai-August 54.60. Zucker 55.50.

Amsterdam, 12. März. Weizen loco geschäftlos, per März 252, per Mai 261, per Novbr. —. Roggen loco unverändert, per März 183, per Mai 179, per Juli 177 1/2, per Okt. 179. Rüböl loco 83 1/2, per Frühjahr 83 1/2, per Herbst 85 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 853, per Herbst 869.

Antwerpen, 12. März. (Frankf. Ztg.) Petroleum ruhig, raff. bisp. 31 1/2, per März 31.—, per April 32.—, per Mai 32 1/2, per Juni 33.—, per Sept. 34.—, 4 letzte Monate 34 1/2. Fante 1591 B. verkauft. Schmalz Wilcox loco 36 1/2—37 bezahl. Nibbender 55 1/2—56. Kasee 700 B. Hayri 49 1/2—51 1/2, 850 B. Rio 40 1/2—46 1/2, Antwerp. Speck feiner, long 117, short 120—121.

London, 11. März. (City-Bericht.) Distantmarkt. Die Bankdirektoren haben auf ihrer heutigen Konferenz das offizielle Minimum nicht verändert, das aber bei 3 1/2 Proz. verbleibt. Der offene Markt war nach dieser Entscheidung weniger fest als in den letzten Tagen und gutes Dreimonatspapier konnte à 3 1/2 Proz. gegeben werden.

Fondsbörse in Folge der Liquidation still.

London, 11. März. Kaffee stetig. Zucker ruhig. Jinn, Straits- 86—88 L. Kupfer, Chili- 80—80 1/2 L., Ballaroo- 90 1/2—91 1/2 L.

London, 12. März. Der Getreidemarkt schloß schleppend aber fest zu den äußersten Mittwochspreisen. Zufuhren: Weizen 6630, Gerste 7710, Hafer 100 L.

London, 12. März. Getreide stetig.

London, 12. März. (1 Uhr). Conjols 93, Amerik. 104 1/2.

Liverpool, 12. März. Baumwollmarkt. Umsatz 12000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert.

New-York, 11. März. Goldagio 115 1/2. London 4.80. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard white 15 cs. Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrswizen D. 1.19. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/2. Speck 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 12,000, Export nach England 3000 B., nach dem Continent — B.

Das der Adler-Linie in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Kopffod“, Kapitän Fischer, trat am 11. März seine zweite diesjährige Reise mit 492 Passagieren — worunter 36 in der Kajüte — Post und Ladung von Hamburg via Cherbourg nach New-York an.

Das Hamburger Post-Dampfschiff der Adler-Linie, „Herder“, Kapitän Seidel, welches am 26. Februar d. J. von Cuxhaven in See ging, traf heute Mittag wohlbehalten hier ein.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Baromet.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Temper.	Bemerkung.
12. Mittg. 2 Uhr	748.6	+ 4.8	62	E.	bededt	windig.
13. Mittg. 9 Uhr	749.7	+ 3.1	74	E.	f. bew.	—
13. Mittg. 7 Uhr	750.3	+ 2.4	78	ENE.	bededt	—

Verantwortlicher Redakteur:
 Paul Kerschmar in Karlsruhe.

§. 479. 5. In einem Spezeret-, Material- und Kleinflein-Waarengeschäft in Pforzheim ist bis Oetern eine

Lehrstelle

frei, welche durch einen wohlgezogenen und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen von 14 Jahren besetzt werden soll. Offerten unter S. P. 39 bes. fördern **Hausenstein & Vogler in Pforzheim.** (H.7690).

§. 623 B. Schreibstube des Hrn. E. W. Notar zu Straßburg, Jungfrauenstraße Nr. 10.

Verkauf einer Mühle nebst Zugehörden bei Straßburg i. G.

Freiwillige Versteigerung.
 Samstag den 20. März 1875, um 10 Uhr Morgens, wird durch Hrn. E. W. Notar zu Straßburg, und in dessen Schreibstube, zur Versteigerung der nachbezeichneten Eigenschaften geschritten werden:

Bann von Straßburg.

1) Eine Mühle, nebst Wasserfall, vier Paar Mühlsteine, Räder, Motoren, Transmissionen und Alles, was zum Mechanismus gehört; ein neuerbautes Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstall, Hof, Gemüse- und Obstkarten, Rechten, Zugehörden und Dependenzien, unter dem Namen „Siegmühl“ bekannt und im Bann von Straßburg, Gewann Musau, gelegen, von einem Gesamt-Flächeninhalt von ungefähr 48 Acres, Section H, Nr. 201 bis 202 und 203 des Katasterplans.

2) Eine Wiese von ungefähr 36 Acres 70 Centiare Umfang, Gewann Musau, Section H, Nr. 199 p., 199 p. des Katasterplans.

3) Eine Wiese von ungefähr 2 Hektare 7 Acres 10 Centiare Umfang, Gewann Langhaag, Section G, Nr. 964 des Katasterplans.

4) Ein Wohnhaus mit Bodengehoß auf gewölbtem Keller, Mansarden, Brunnen, Grundstück vor dem Hause, an die Zugehörden der Mühle stoßend, Gewann Musau.

5) Ein Gemüsegarten von ungefähr 40 Acres Umfang, auf beiden Seiten eingezäunt, hinter oben beschriebenen Hause, Nr. 10, Gewann Musau.

Um die Verkaufsbedingungen kennen zu lernen, wende man sich an unterzeichneten Notar E. W.

§. 599. 2. Bensheim.
Eine Villa

in einer der schönsten Lagen an der Bergstraße, Schönberger-Thal, gelegen, vollständig komfortabel möblirt, mit sechs Morgen Anlagen, Gemüsegarten und Weinbergen, ist eingetretener Familienverhältnisse wegen sofort zu verkaufen und würde sich dieselbe sowohl für Herrschaftssitz, wie auch zur Gründung einer Pension oder Hotel ihrer herrlichen Lage und starken Fremdenbesuchs wegen, sehr vortheilhaft eignen. Gest. Anfragen beliebe man zu richten an

C. Kammerer,
 743 Bensheim a. d. Bergstr.

§. 702. 1. Ettlingen.
Verkauf oder Verpachtung eines Eisenwaren-Lagers, Ladens u. Zeugschmiedwerkstätte.

Durch den Tod meines Mannes bin ich in der Lage, mein Geschäft zu verkaufen oder zu verpachten. Da hier, einer Fabrikstadt mit sehr bevölkertem Umgegend, kein derartiges betrieben wird, so wäre einem Zeugschmied oder Schlosser Gelegenheit geboten, sich unter günstigen Bedingungen ein gutes Geschäft zu erwerben.

Franz Karl Schroth Witwe.

§. 628. 7. **Norddeutscher Lloyd.**
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore

Neckar	20. März	nach Newyork	Leipzig	21. April	nach Baltimore
Braunschweig	24. "	"	Rhein	24. "	"
Mosel	27. "	"	Nürnberg	28. "	"
Weser	3. April	"	Oder	1. Mai	"
Ohio	7. "	"	Beilun	5. "	"
Donau	10. "	"	Neckar	8. "	"
Baltimore	14. "	"	Braunschweig	12. "	"
Main	17. "	"	Mosel	15. "	"

Passage-Preise nach Newyork: 1. Kajüte 495 M., II. Kajüte 300 M., Zwischendeck 90 M.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 405 M., Zwischendeck 90 M.

von Bremen nach Neworleans,
 Havre und Havana anlaufend. Hannover 6. April.
Passage-Preise: Kajüte 630 M., Zwischendeck 165 M.

Nähere Auskunft erteilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Zu Vertragsabschlüssen sind ermächtigt

Fried. Aal & Sohn in Karlsruhe,
Aug. Grieb in Burlach,
Fr. Siehm in Ettlingen,
C. Kopf, Commissionär in Rastatt,
 Bezirksagenten der General-Agentur von **Gundlach & Bärenklau in Mannheim,** concessionirt für alle Seehäfen. P.153. 5.

Heilbronn.
Verkauf von militärischen Ausrüstungsgegenständen.

Am Dienstag den 16. März, Vormittags von 9 Uhr an, u. ff. Z. wird in der Deutschhaus-Kaserne dahier eine große Partie nicht mehr verwendbarer Artikel der Manns- und Pferde-Ausrüstung gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß unter vielen andern Gegenständen namentlich eine größere Anzahl Helme, Helmdecken, Leibriemenhaken, Säbelklingen, Karabiner, ung. Sattelböde, Pferdebetreppchen, Knieschoner und Unterputzen, auch etwas Schufler- und Schneider-Handwerkzeug zum Verkaufe kommen.

Den 5. März 1875. P.646. 2.

§. 676. 2. Nr. 72. Ettlingen.
Holzversteigerung.
 Aus District IV „Harb“ Ettlinger Stadtwaldes werden mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J. nachverzeichnete Holzarten versteigert.

Mittwoch den 17. l. M. aus den Abtheilungen „Forstsch“, „Thiergarten“ und „Fertel“:

92 Eichen mit 155,84 fm. J., Holländer-, Bau- und Kuchholz, 12 Ster eigenes Kuchholz und 35 Ster eigenes Scheitholz.

Donnerstag den 18. l. M. aus den Abtheilungen „Hüb“, „Birtel“ und „Runder Pond“:

203 Fichten mit 216,96 fm. J., 4 schwache Fichten und 25 flächene Gerüststangen.

Zusammenkunft jeweils Morgens 10 Uhr an der Wasenhitte am obern Hertel.

Waldhüter Lanning hier ist beauftragt, das Holz inzwischen auf Verlangen vorzugeben.

Ettlingen, den 10. März 1875. Stadtbezirksforstf. v. Stetten.

§. 680. 2. Sinsheim.
Früchteversteigerung.
 Mittwoch den 17. l. M., Vormittags 10 Uhr, werden wir auf unserem Geschäftszimmer von unserem 1874r Früchtedort

3000 Kilogramme Korn,
30000 „ „ Spelz,
40000 „ „ Hafer

gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich verheigert.

Sinsheim, den 8. März 1875. Evang. St. Kirchschaffnei. Schmidt.

§. 621. 2. Tüchtige Schreiner finden dauernde und lohnende Accord-Arbeit bei der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen bei Schaffhausen.

§. 62. Gemeinde Ruppriehausen.
Öffentliche Aufforderung.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ruppriehausen betr.

Die Gläubiger der vom 18. October 1833 bis 31. Dezember 1844 in rühr. Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden bezüglich des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt XXX, und nach Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 28. Januar 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gescrihen werden.

Die Einträge liegen im Rathszimmer dahier ein Verzeichniß zur Einsicht der Beteiligten offen.

Ruppriehausen, den 9. März 1875. Das Landgericht. Diez, Bürgerstr. Der Vereinigungs-Kommissär: Kilian, Rathschreiber.

§. 66. Gemeinde Ottersweier. Bezirksamt Bäh.
Öffentliche Mahnung
 zur Erneuerung oder Streichung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ottersweier.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 43, werden alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten in unsern Grund- und Pfandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten schon länger als 30 Jahre eingeschrieben sind, hienit aufgefordert, binnen sechs Monaten im Falle sie noch Ansprüche an das Fortbestehen dieser Einträge haben sollten, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgericht, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Form nachzuweisen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die binnen sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gescrihen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, über 30 Jahre alten Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Ottersweier, den 6. März 1875. Das Landgericht. Kopf, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Meisinger, Rathschreiber.

§. 81. Fröhnd.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Fröhnd, Amtsgerichts-Bezirks Schönan, eingeschrieben sind, werden hienit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gescrihen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Fröhnd, den 10. März 1875. Das Landgericht: Bürgermeister Ruch. Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Lutz.

§. 103. Gemeinde Sinsheim, Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sinsheim, Amtsgerichtsbezirk Sinsheim, eingeschrieben sind, werden hienit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gescrihen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Sinsheim, den 12. März 1875. Das Gewähr- und Pfandgericht: Grotzler, Bürgerstr. Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Sutter.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderung.

D. 54. Nr. 1985.

In Sachen
Eduard Dörr in Rheinbischofsheim
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, dem Kläger zu eigen gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Kläger gegenüber verloren gehen.
Verzeichniß der Liegenschaften.

D. Nr.	Art.	Fl.	Gr.	Art.	Gr.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
I. Gemarkung Rheinbischofsheim.								
1	2	304	4	144,1	156	96	Rindensfeld	Wiese und Acker neben Gemarkung Hausgerent und Christian Sulzberger und Karl Wegel.
2	3	484	2	96	80	64	Hestig	Wiese Gemeinweg und Georg Weile 6.
3	12	1719	2	115	82	36	Bechfeld	Acker und Wiese Mary Kathheimer und Philipp Hügel.
4	3	427	1	136	48	24	Hungerfeld	Acker Karl Pandel und Michael Bihl.
5	5	745	2	266	23	94	Niederrheinfeld	" Jakob Schmitt 2. Erben und Friedrich Kaiser Wb.
6	8	1206	2	213	19	17	Hedengriegewirth	" Jakob Schmitt und Michael Hebel.
7	2	256	6	66,8	6	21	Ortsweiler	" Jakob Kathheimer und Zammwirth Haug.
8	5	636	1	36	39	24	Kurzen Langenstrang	Acker Hofraithe Kirchengasse.
9	12	1786	2	124	83	16	Bechfeld	Wiese Georg Weile Erben und Karl Erhardt.
10	10	1447	2	187	88	83	Grünenbraten	Wiese Friedrich Gimpel und Holzschbach.
11	10	1414	3	162	21	68	Oberheinfeld	Acker und Wiese Philipp Hügel und Aufhöfer.
II. Gemarkung Hausgerent.								
1	3	306	5	94	188	46	Mettertrott	Wiese und Wasser Gemeinde Hausgerent und Kirchengasse.
2	1	49	2	46	76	14	Öbgenbühl	Wiese Aufhöfer und Gemarkung Rheinbischofsheim.
III. Gemarkung Freisfeld.								
1	1	1622	—	—	98	06	Fröschenmatten	Acker und Wiese einerseits Aufhöfer, andererseits Harich, Karl, in Berlin.
2	1	1626b	—	—	114	57	do.	" einerseits Eduard Dörr, andererseits Gemeinde Freisfeld.

Korl, den 28. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s e i n.

Öffentliche Aufforderungen.

D. 8. Nr. 2312. Breisach. Die Erben der verstorbenen Johanna Georg Kublin Eheleute von Königschaffhausen, nämlich:

Maria Barbara Kublin, Ehefrau des Jakob Birmeil, Karl Kublin, Weibe von Königschaffhausen, und Johann Georg Kublin von Böhlingen, haben an sich verstorbenen Eltern folgende Liegenschaften, welche letztere seit unordenlichen Zeiten besessen, erworben:

I. Liegenschaften, welche die Erben an Gemarkung Rheinbischofsheim, z. Zt. in ungetheilte Gemeinschaft besaßen, und zwar die ungetheilte Hälfte an

1. 18 Ar Wald zu Kreuzen, neben Sebastian Hügel's Erben und selbst.
2. 9 Ar Wald zu Kreuzen, neben Sebastian Hügel's Erben und selbst.
3. 9 Ar Wald zu Kreuzen, neben Sebastian Hügel's Erben und Josef Wamler.
4. 9 Ar Wald zu Kreuzen, beiderseits neben Sebastian Hügel's Erben.

II. Liegenschaften als Alleineigentum der Maria Barbara Kublin, Ehefrau des Jakob Birmeil:

- a. Auf Gemarkung Königschaffhausen: 1. 6 Ar 75 Meter Acker auf der Kirchmatten, neben Georg Staiblin und Heinrich Häfner.
2. 6 Ar 75 Meter Acker auf der Gehrmatte, neben Johann Georg Kublin und selbst.
- b. Auf Gemarkung Amoltern: 4 Ar 75 Meter Wald im Brunel, neben Georg Staiblin und Wilhelm Birmeil alt.

III. Liegenschaften als Alleineigentum des Karl Kublin.

- a. Auf Gemarkung Königschaffhausen: 1. 18 Acker im Hege, neben Johann Häfner und selbst.
2. 5 Ar 62 Meter Acker auf der Obermatte, neben Georg Jakob Schneider Wwe. und selbst.
3. 9 Ar 18 Meter Wald im Längenthal, neben Wilhelm Birmeil und Georg Michael Birmeil.
4. Ein einfaches Wohnhaus und zweifaches Nebenhaus mit Scheuer, Stallungen, Schopf, Schweinefäßen, Trottefchopf, Garten und Acker, zusammen mit einem Flächenmaß von circa 30 Ar, in der oberen Guldenstraße, neben Karl Meyer und selbst.

b. Auf Gemarkung Bishoffingen: 4 Ar 50 Meter Wald im Einzelberg, neben Sebastian Jenne.

IV. Liegenschaften als Alleineigentum des Johann Georg Kublin:

- a. Auf Gemarkung Königschaffhausen: 1. 4 Ar 50 Meter Acker im Mattis, neben Georg Bauer und Kaver Biffert.
2. 9 Ar Acker im Winkel, neben Georg Jakob Schneider Wwe. und Jakob Martin Häfner.
3. 7 Ar 2 Meter Wald im Längenthal, neben Jakob Friedr. Heminger Wwe. und Wilhelm Birmeil.
- b. Auf Gemarkung Bishoffingen: 6 Ar 75 Meter Wald im Siegelbuch, neben Georg Wiedemann und einem Unbekannten.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungemüß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt würden.

Durlach, den 23. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M ö s s e r.

D. 70. Nr. 1294. Schönau. Rosalia, Melanie und Katharina Tröschler dahier

besitzen an sich verstorbenen Eltern Josef Tröschler und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Müller, folgende, auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, als:

3 Viertel 3 Ruthen Matten im obern Mühlmatte-Gewann, neben Max Müller und Josef Seger; 88 Ruthen Matten in der Gaden, neben Dominik Laib und Anna Steiger,

bezüglich welcher der Gemeinderath dahier Mangel einer Erwerbserkunde die Bewähr verweigert.

Es werden deshalb auf Antrag der Klägerinnen alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 24. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

D. 42. Nr. 2650. Durlach. Karl Andreas Kaiser von Grünwettersbach hat durch Kauf folgende, auf Grünwettersbacher Gemarkung gelegene Liegenschaften erworben:

1. 24 Ruthen Wiesen im Bohnacker, neben Jakob Ruff und Johannes Hüfner, J. F. S.;
2. 17 Ruthen Wiesen im kleinen Waldchen, neben Valentin Hüger und Karl Schäfer,

ohne daß der Rechtsgeber sich im Besitz einer Erwerbserkunde befindet.

Auf Antrag des Käufers werden nun alle diejenigen, welche an jenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Durlach, den 5. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o l d s c h m i d t.

D. 43. Nr. 2651. Durlach. Jakob Friedrich Preis Witwe, Barbara, geborne Kappler, von Grünwettersbach hat folgende, auf Grünwettersbacher Gemarkung gelegene Liegenschaften durch Kauf erworben:

1. 23 Ruthen Wiesen in den Stuben, neben Jakob Reckle, ledig, und Jakob Stoll, ledig;
2. 1 Viertel Acker in der Räng, neben dem Mühlweg und Jakob Friedrich Preis Erben, Kinder vier Ehe;
3. 19 Ruthen Wiesen im Hornwald, neben David Pfeiffer und Jakob Rabold, ohne daß der Rechtsgeber im Besitz von Erwerbserkunden sich befindet.

Auf Antrag der Käuferin werden nun alle diejenigen, welche an jenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die dem neuen Erwerber oder den Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Durlach, den 3. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o l d s c h m i d t.

D. 36. Nr. 2514. Tauberbischofsheim. E. Winter.

Frang Karl Hirn von Böttigheim (Bayern) besitzt an sich verstorbenen Eltern, auf der Gemarkung Werbachhausen 140 bad.

Ruthen Wald im Münsberg, neben Bernhard Michl.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungemüß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die genannte Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf Antrag des Klägers alle diese Personen gemäß § 684 ff. der bad. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim den 4. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l f e r.

D. 58. Nr. 2708. Tauberbischofsheim. Bei der auf Ableben der Simon Krug's Ehefrau von Eiersheim vorgenommenen Erbtheilung fiel der Ehefrau des Johann Karl Rehm von Müßigheim folgende Liegenschaft auf Eiersheimer Gemarkung zu:

Ein Acker am Böh, neben Josef Zimmermann und Heinrich Köhler, im Bette von 15 fl. oder 25 Mart 71 Pfennig.

Mangel Eintrags des Erwerbstitels der Erbschaft verweigert der Gemeinderath in Eiersheim die Bewähr, daher alle diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der Ehefrau des Johann Karl Rehm von Müßigheim verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 9. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o s c h i e r.

D. 15. Nr. 1889. Korl.

In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim in Diefenbürg

gegen unbekannt Berechtigte auf der Gemarkung Müdenhof, dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, der evang. Kirchengemeinde Rheinbischofsheim gehörigen Liegenschaften, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

I. Egb. Nr. 212.

18 Ar 27 Meter Acker im Drog, neben Großh. Domänenverwaltung Böh und Mathias Hünfel Erben.

II. Egb. Nr. 305.

40 Ar 59 Meter Acker im Oberloog, neben Stöb, Christian 4., und Kienz, Mathias von Scherzheim.

III. Egb. Nr. 331.

19 Ar 71 Meter Acker alda, neben Zimmer, Georg, und Hesel, Geruas, von Memprechtshofen.

IV. Egb. Nr. 335.

19 Ar 80 Meter Acker im Oberloog, neben Schöb, Christian 11., und Wähl, Friedrich.

V. Egb. Nr. 339.

13 Ar 68 Meter Acker in der Felixenbländ, neben Wähl, Christian 11., u. Red, Salome, Erben von Memprechtshofen.

VI. Egb. Nr. 341.

45 Ar Acker alda, neben Red, Salome,

Erben und Heingelmann, Michael, von Memprechtshofen.

VII. Egb. Nr. 345.

21 Ar 15 Meter Acker alda, neben Spielmann, Philipp, und Hesel, Andreas, von Memprechtshofen.

VIII. Egb. Nr. 454.

17 Ar 15 Meter Acker in der Langmatt, neben Zimmer, Nikolaus, und Gemarkung Memprechtshofen.

IX. Egb. Nr. 592.

15 Ar 15 Meter Acker im Eichel, neben Wähl, Jakob 1., und Schöb, Christian 11.

X. Egb. Nr. 593.

11 Ar 26 Meter Acker alda, neben Bignalweg und Kienz, Jakob, von Scherzheim.

XI. Egb. Nr. 951.

9 Ar 25 Meter Acker im Neuläng, neben Raug, Jakob 4., und Herrmann, Christian 1. Korl, den 28. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s e i n.

D. 31. Nr. 3698. Ueberlingen. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 5. August v. J., Nr. 11.524, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Stadtgemeinde Ueberlingen gegenüber, für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 4. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h n e r.

D. 47. Nr. 2118. Triberg. J. S. des Josef Burger von Triberg gegen Unbekannte, Eigenth. m. betr. Die auf diesseitige Aufforderung vom 28. v. Mts., Nr. 869, nicht angemeldeten Rechte werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Triberg, den 6. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

D. 998. Nr. 1362. Schönau. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 29. Oktbr. 1874, Nr. 5727, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei dort bezeichneten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Aufforderungskläger gegenüber für verloren erklärt.

Schönau, den 2. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

D. 74. Nr. 2764. Baden. Wegen das Vermögen des † Egidius Schweigert von Lichtenthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf Freitag den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiserkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleich ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausgleichs die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Belegen der Partiel selbst gefehlet sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichem Wirkung, wie wenn sie der Partiel eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 9. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. A l e x b r e i n.

D. 82. Nr. 6988. Karlsruhe. Wegen Bierbrauer Friedrich Singer von hier ist Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf

Wittwoch den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweiserkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausgleich ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausgleichs die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefugten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 9. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.

D. 26. Nr. 2187. Buchen. Die Gant des Enghewirths Ludwig Münch von Waldhausen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 3. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a v e r.

D. 12. Nr. 7037. Mannheim. Die Gant des Zimmermeisters Friedrich Bonmarinus hier betreffend.

In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 26. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K o h l e r.

Vermögensabforderungen. D. 38. Civ. Kam. Nr. 1082. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Frech, Pauline, geb. Br o m b a c h, von Karlsru hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet; dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger veröffentlicht.

Waldshut, den 3. März 1875.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

D. 51. Civ. Nr. 1120. Waldshut. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Johann Edert von Schachen, Katharina, geb. G ä n g, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 3. März 1875.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

Berücksichtigungsverfahren. D. 67. Nr. 3387. La h r. Nikolaus Giesler von Oberbischofsheim, welcher 1864 nach Amerika ausgewandert, hat seit 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist Kunde über sich anher gelangen zu lassen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in sorgfältigen Besitz gegeben würde.

Kar, den 8. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i c h r o d t.

D. 77. Nr. 6594. Freiburg. Nachdem Julius G r e m m e l s b a c h e r von Barten auf unsere Aufforderung vom 1. März 1874, Nr. 6139, in Nr. 58 dieses Blattes, seinen demaligen Aufenthaltsort anher nicht angezeigt hat, wird derselbe als verstorben erklärt und seine mutmaßlichen Erben in den sorgfältigen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Freiburg, den 10. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

D. 37. Nr. 5686. Mannheim. Die Verfallensbescheinigung der Klara Grün, geb. S a m s r e i t h e r, von Mannheim betr.

Die an unbekanntem Orten abwesende Ehefrau des Meßgers Martin Grün von hier, Klara, geb. Samsreither, wird hiermit aufgefordert, längstens

innerhalb Jahresfrist Nachricht über ihren Aufenthalt hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls dem gegen sie gestellten Antrag auf Verfallensbescheinigung stattgegeben würde.

Mannheim, den 6. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. D o l.

Entmündigungen. D. 52. Nr. 2305. Konstanz. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. Februar 1. J., Nr. 1353, wurde Leopold Maier, Landwirth von Bollmatingen, wegen Gemüthschwäche unter Verfallenschaft gesetzt und seine Ehefrau, Maria, geb. S c h n e i d e r, als Verfallensbescheinigung ernannt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W ä n t e r.

D. 69. Nr. 1441. Schönau. Elisabeth Philipp von Blauen wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Donat Philipp, Schuler von Blauen, als Vormund derselben ernannt.

Schönau, den 5. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

Erbeinweisungen. D. 991. Nr. 1479. Meßkirch. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 29. November v. J., Nr. 6983, wird Landwirth Thomas Dreher in Stetten in Besitz und Gewähr der Verfallenschaft seiner am 27. August v. J. verstorbenen Ehefrau, Genoseva, geb. D o l e r, eingewiesen.

Meßkirch, den 4. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

Händler. D. 28. Nr. 6566. Karlsruhe. Nachdem auf die Aufforderung vom 28. Dezember 1874, Nr. 34.232, Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witwe des Sonnenwirths Johann Adam Nagel von Blantenloch, Marie, geb. S c h e i b l e, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses

Waldshut, den 3. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

D. 38. Civ. Kam. Nr. 1082. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Frech, Pauline, geb. Br o m b a c h, von Karlsru hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet; dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger veröffentlicht.

Waldshut, den 3. März 1875.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

Berücksichtigungsverfahren. D. 67. Nr. 3387. La h r. Nikolaus Giesler von Oberbischofsheim, welcher 1864 nach Amerika ausgewandert, hat seit 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist Kunde über sich anher gelangen zu lassen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in sorgfältigen Besitz gegeben würde.

Kar, den 8. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i c h r o d t.

D. 77. Nr. 6594. Freiburg. Nachdem Julius G r e m m e l s b a c h e r von Barten auf unsere Aufforderung vom 1. März 1874, Nr. 6139, in Nr. 58 dieses Blattes, seinen demaligen Aufenthaltsort anher nicht angezeigt hat, wird derselbe als verstorben erklärt und seine mutmaßlichen Erben in den sorgfältigen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Freiburg, den 10. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

D. 37. Nr. 5686. Mannheim. Die Verfallensbescheinigung der Klara Grün, geb. S a m s r e i t h e r, von Mannheim betr.

eingewiesen.
Karlsruhe, den 3. März 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. A. M.
S. Dieb.

Erbschaften.
D. 990. Nr. 104. Hübl. Die seit Jahren vermählte ledige Karoline Oser von Steinbach ist zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer verstorbenen Mutter, der Salentin Oser'schen Wittve Ursula Hoch von Steinbach, berufen. Dieselbe oder ihre Rechtsfolger werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Währ, den 1. März 1875.
Der Groß. Notar für den Distrikt II. Steinbach.
Müller.
D. 48. Freiburg. Adolph Walfinger von hier ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Schwester Elise Walfinger berufen. Derselbe wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 8. März 1875.
Der Groß. bad. Notar.
E. Müller.
D. 18. Lahr. Die Brüder Hermann Föhringer, Bierbrauer, und Karl Föhringer, Kaufmann, von Lahr, welche sich in Amerika ansahen sollen, werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche am Nachlass ihres am 8. Dezember 1874 verstorbenen Vaters Karl Friedrich Föhringer von Lahr binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 7. März 1875.
Der Groß. Notar.
R. Schilling.
D. 65. Oberkirch. Die verstorbenen Karl Ludwig Jeller und Peter Eder Ehefrau, Barbara, geb. Zeller, von Ulm, sind zur Erbschaft ihres am 8. Februar 1875 verstorbenen Vaters, des Alt-Ableswirts Josef Jeller von Ulm, mitberufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden an dem mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen bei unterfertigtem Theilungsbeamteten anzumelden, ansonst der fragliche Nachlass lediglich denjenigen zufällt, welche solchen erbschaften, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 10. März 1875.
Groß. Notar.
E. Müller.
D. 19. 1. Raßatt. In der Verlassenschaftsachse des ledig gestorbenen Ignaz Haas von Bischweiler wird Ignaz Walz von Bischweiler, geboren 6. Juli 1843, da sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, zur Verlassenschaftsachse und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten auf diesem Wege mit dem Beauftragten vorgeladen, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Raßatt, den 8. März 1875.
Der Verwalter des Notariatsdistrikts Rothensfeld.
Kernmann.
D. 55. Sinsheim. Barbara Kirshler, angeblich verheiratet mit Wilhelm Gering, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert ist und sich vor etwa 10 Jahren in Bradys Bend Amstrong County Staat of Pennsylvania, Nordamerika, aufgehalten haben soll, ist zur Theilnahme am Nachlass ihres Stiefvaters Heinrich Kirshler von Kirchardt berufen. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe zu den Verlassenschaftsverhandlungen hiermit öffentlich mit dem Beauftragten vorgeladen, daß, wenn dieselbe sich innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 1. März 1875.
Groß. Notar.
J. Ditt.
D. 56. Sinsheim. Fanny Weil, ledig, von Steinsfurt, welche vor etwa 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Theilnahme am Nachlass ihrer am 13. November 1874 verstorbenen Mutter Jfaat Weill Wittve, Sara, geb. Liebmann, von Steinsfurt berufen. Da deren Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird dieselbe zu den Verlassenschaftsverhandlungen hiermit öffentlich mit dem Beauftragten vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht

mehr am Leben gewesen wäre.
Sinsheim, den 1. März 1875.
Groß. Notar.
J. Ditt.

Erbschaften.
D. 9. Waldbrunn. Franz Michael Stadelberger von Waldbrunn, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft des am 30. Januar 1875 in Höpflingen verstorbenen katholischen Pfarrers Johann Adam Laub von Waldbrunn mitberufen. Derselbe bezim, dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldbrunn, den 21. Februar 1875.
Groß. Notar.
Waldbrunn.
D. 21. Berthheim. Josef Wiesler von Berthheim, schon vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft am Nachlass seines am 10. Februar d. J. † Vaters, Seiner Philipp Adam Wiesler von hier, berufen; da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden er oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den unterfertigten Nachlass bei unterfertigter Theilungsbehörde binnen drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Zeit sein Erbschaftspruch denjenigen zugetheilt werden, denen er zufällt, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Berthheim, den 27. Februar 1875.
Groß. bad. Notar.
Jan.
D. 60. Waldbrunn. Die öffentliche Vorladung in der Verlassenschaftsachse auf Ableben des Kaver Vogelbacher von Rogel vom 12. Februar 1875 (Nr. 46 dieses Blattes) wird dahin berichtigt, daß die unter D. 3. 4. aufgeführten Johann, Karl und Philipp Jan von Rogel, Söhne des verstorbenen Jakob Jan von dort sind.

Waldbrunn, den 5. März 1875.
Groß. Notar.
Glatte.
Handelsregister-Einträge.
D. 79. Nr. 1237. Oberkirch. Beschluß.
Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 1237, wurde unter D. 3. 8 in das Gesellschaftsregister eingetragen:

1. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 17. August 1874 errichtet;
2. die Firma heißt: „Rheinthal-Eisenbahn-Gesellschaft“; der Sitz ist Oberkirch;
3. der Gegenstand des auf keine bestimmte Zeit beschränkten Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer an die Staatsbahn bei Appenweier sich anschließenden, in das Rheinthal nach Oppenau führenden Eisenbahn, sowie einer etwaigen Anschließbahn von Oppenau bis Petersthal oder Oriesbach;
4. das Grundkapital beträgt 1,088,600 Mark; es ist in 3612 Aktien von je 300 Mark getheilt.
Durch Beschluß des Aufsichtsrathes kann, insofern die Bahn dem Betrieb nicht übergeben ist, das Grundkapital bis auf 1,500,000 Mark erhöht werden.
5. Die Aktien werden auf Inhaber gestellt, können aber auf Verlangen des jeweiligen Inhabers auf Namen eingetragen werden;
6. die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in das für die Stadt Oberkirch jeweils maßgebende Amtsveröffentlichungsblatt.

Aufforderungen zur Einzahlung auf die Aktien und Einladungen zu Generalversammlungen sind außerdem wenigstens noch in der Karlsruher Zeitung bekannt zu machen. Alle schriftlichen Akte des Vorstandes müssen mit dem Gesellschaftsamen vom Direktor oder bei seiner Verhinderung von einem andern Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet werden.
Der derzeitige Vorstand besteht:
1. aus Eduard Mayer, Amstreibend, dahier, als Direktor;
2. Bürgermeister und Handelsmann Mathias Wed von Gaisbach, als dessen Stellvertreter;
3. Hermann Wösch, Groß. Oberennehmer und Domänenverwalter hier, als Kassier.

Oberkirch, den 8. März 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schönle.
D. 59. Nr. 2104. Wiesloch. In das Firmenregister unter D. 3. 178 wurde eingetragen: Die Firma „Theresa Heß“, Niederlassungsort Walsch. Inhaberin Theresa Heß doleth.
Der Ehefrau Marz Heß II. von da hat unterm heutigen seiner genannten Ehefrau die Einwilligung zum Betrieb des Handelsgewerbs erteilt. Die Letztere hat ihren Ehevertrag des Marz Heß II. von Walsch mit Theresia Schrag von Obergrombach, d. d. 12. Februar 1875, wozu die Ehegatten ihre ehelichen Güterverhältnisse nach dem R. S. E. 1536 bis 1539 bestimmen und durch eine völlige Vermögensabänderung als bindende Norm ihres Vermögensverhältnisses festlegen.

Wiesloch, den 5. März 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Laud.

Erbschaften.
D. 84. Nr. 794. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Robert Ferdinand Grimm von Forstheim, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 7. April d. J., Morgens 8 1/2 Uhr,

anberaumt, wozu obgenannter Beschuldiger mit dem Androhen anber vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Karlsruhe, den 9. März 1875.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe — Strafkammer. —
Reinhard.

Erbschaften.
D. 83. Nr. 795. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Friedrich Schelling von Hochheim und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 7. April d. J., Morgens 8 1/2 Uhr,

anberaumt, wozu die Beschuldigten Friedrich Schelling von Hochheim, Wilhelm Friedrich Stader von Wüllingen und Georg Adam Fischer von Stein mit dem Androhen anber vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Karlsruhe, den 9. März 1875.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
Reinhard.

Arbeitsverordnungen.
D. 68. Nr. 1622. Rencht. J. A. S. gegen Meserist Konrad Bergmeister von Seppenhofen, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Meserist Konrad Bergmeister von Seppenhofen sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 100 Mark, sowie in die Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Dies wird dem Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.
So geschehen
Rencht, den 27. Februar 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.
D. 64. Nr. 725. Offenburg. J. A. S. gegen Wilhelm Wieber von Friesenheim und Genossen wurde durch Urtheil vom heutigen auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Wilhelm Wieber von Friesenheim, Adolf Kopf von Lahr, Josef Kopf von Friesenheim, Karl Ludwig Christian Kopf von Lahr, Max Holzer von Lahr, Karl Heinrich Kaul von Lahr werden des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, weshalb Jeder zu einer Geldstrafe von 300 Mark (100 Thaler), welche im Falle der Unbebringlichkeit in je eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen verwandelt wird, Jeder in einem Kopfeil der Unterjuchungsstrafe und in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
Offenburg, den 22. Februar 1875.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Feyerlin.
D. 78. Nr. 845. Offenburg. In Anklagefachen gegen Gustav Arthur Koetgen (Koch) von Bühl, Pius Knebel von Moos, und Josef Himmel von Neuwier, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Gustav Arthur Koetgen (Koch) von Bühl, Pius Knebel von Moos, und Josef Himmel von Neuwier werden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, und deshalb Jeder zu einer Geldstrafe von 100 Thalern oder im Falle deren Unbebringlichkeit zu 6 Wochen Gefängnis, sowie in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens, sammtweiblich fürs Ganze und Jeder zur Tragung der Kosten seiner Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten verkündet.
So geschehen Offenburg, den 1. März 1875.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Eiselein.
Kleinpell.
Berm. Bekanntmachungen.
D. 84. Bonnorf. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richtiger Verfügung werden den Johann Mathis Heutenen von Hechingen nachfolgende Liegenschaften am Dienstag den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zur Post in Hechingen

einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
M. P.

1. Ein dreifaches Wohn-, Wirtschaft- und Delonomiegebäude unter einem Dache, nebst angebauter Wagen- und Holzremise, Meßplatz, Hof, Garten und Landstraße und Scheinbach. 8571. 43
2. 1 Ar 30 Meter Gemüsegarten vor dem Haus. 214. 29
3. 6 Ar 55 Meter Gras- u. Baumgarten hinterm Haus. 342. 86
4. 11 Ar 64 Meter Gemüsegarten und Grasgarten. 857. 14
5. 25 Ar 36 Meter Wäldchen in Kirchweien. 1028. 57
6. 34 Ar 63 Meter Wäldchen in Kirchweien. 1028. 57
7. 50 Ar 16 Meter Wäldchen in Kirchweien. 1371. 43
8. 38 Ar 94 Meter Wäldchen in Kirchweien. 1114. 29
9. 1 Hektar 61 Ar 86 Meter Acker im Hundsrücken. 2571. 43
10. 39 Ar 31 Meter Wäldchen in Kirchweien. 685. 71
11. 30 Ar 42 Meter Wäldchen in Kirchweien. 600. —

12. 94 Ar 44 Meter Acker im Hacht. 771. 43
13. 62 Ar 22 Meter Acker im Hacht. 348. 86
14. 70 Ar 76 Meter Acker vor dem Hacht. 685. 71
15. 74 Ar 32 Meter Acker im Anwanbel. 1200. —
16. 37 Ar 71 Meter Acker in Kürze. 857. 14
17. 60 Ar 20 Meter Acker in Hacht. 685. 71
18. 61 Ar 12 Meter Wäldchen im Hacht. 1491. 43
19. 2 Hektar 2 Ar 57 Meter Acker im Hacht. 2742. 86
20. 64 Ar 15 Meter Wäldchen im Hacht. 514. 29
21. 18 Ar 72 Meter Wäldchen im Hacht. 257. 14

Zusammen 27984. 29
Der Kaufschilling ist zu 5 Prozen, verzinslich und 1/2 baar, der Rest in drei Jahresraten zahlbar.
Fremde Steigerer haben sich durch legale Vermögensgegenstände auszuweisen.
Bonnorf, den 28. Februar 1875.
Der Vollstreckungsbeamte: Schmidl.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügung wird das der Damian Malters Ehefrau Genesius, geborene Hoch, aus Mannheim, in der Stadt Mannheim gehörige Wohnhaus, Unterstraße Nr. 8, Stadtquadrat Lit. S. 2. Nr. 12, Montag den 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause zu Mannheim öffentlich zu Eigentum versteigert und dem höchsten Gebote der endgültige Zuschlag erteilt, wenn solches den Schätzungspreis von 16,628 Mark 57 Pf. oder mehr beträgt.
Die Beschlüsse sind unbekannt zu abwesend, und erhält auf diesem Wege von der Versteigerungstagfahrt mit dem Anfügen Kenntnis:

a. daß in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung das Begehren der Anordnung einer neuen Schätzung oder einer Steigerung auf Zielabgaben nicht mehr statthaben könne;
b. daß ein solches Begehren vor dem Groß. Amtsgericht Mannheim vorzubringen sei;
c. daß alle künftige Eröffnungen und Zustellungen in dieser Sache für die Beschlüsse nur an die Verlobungsstelle Groß. Amtsgerichts dahier anzuschlagen würden.
Mannheim, den 15. Februar 1875.
Der Groß. badische Notar als Vollstreckungsbeamter: Rigel.

Bekanntmachung.
Die Anstellungsarbeiten und Planung des Terrains bei dem im Bau begriffenen Körner-Magazin hinter der Garnison-Batterie, sowie die demnach zu bewerkstellenden Plasterarbeiten, veranschlagt zu reip. 3919 Mark 35 Pf. und 2970 Mark sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
Die Uebernahmungsbedingungen und Kostenanschläge liegen in unserem Geschäftslokale, Kriegsstraße Nr. 107, zur Einsicht auf.
Offerten sind versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu dem auf

Dienstag den 16. März d., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Submissionstermin im oben näher bezeichneten Bureau daselbst einzureichen, wozu dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.
Karlsruhe, den 8. März 1875.
Königliches Probant-Amt.
D. 700. 1. Nr. 648. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Befähigung von Anfall-Material und Ansehung des Plastes zur Verbreiterung des Belandes beim neuen Hauptfeuer-amtsgebäude (ehemal. Tabakshof) dahier

soll im Soumissionsweg öffentlich vergeben werden, und es werden demgemäß lufttragende Bewerber hiermit aufgefordert, etwaige Angebote, pro Kubikmeter ausgedrückt, bis längstens zum 17. d. Mts. anzuzureichen, woselbst auch der Boranschlag und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Karlsruhe den 11. März 1875.
Groß. Bezirksbauinspektion.
F. Serger.

Bekanntmachung.
Zwei in der Remise des Hofwagners Raut hier, Kriegsstraße Nr. 14, gegenüber dem Güterbahnhofe, befindliche alte vierstellige Postwagen und ein alter zweirädriger Personkarren sollen Mittwoch den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. März 1875.
Der Kaiserliche Ober-Bezirksdirektor. (84.) S. 4.

B. 701. Nr. 877. Donaueschingen. Herstellung von Mienenpflaster.
Die Herstellung neuer Mienenpflasterungen durch St. Georgen und Königfeld mit 320 und 580 Quadratmeter soll mit Stellung sämtlicher Materialien in Accord gegeben werden, und laden wir ein, Angebote pr. Quadratmeter mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei längstens bis Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, anber einzureichen.
Donaueschingen, den 9. März 1875.
Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion, v. Kagen d.

**B. 683. 1. Aus den Groß. Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachgeredeten Hölzer Dienstag den 23. März öffentlich versteigert werden:
Distrikt Sulzberg, Theilungen 2, 3, 4, 5, 7, 8.
390 Ster buchenes, 80 St. birkenes, 25 St. gemischtes Scheitholz,
292 Ster buchenes, 80 St. gemischtes, 66 St. forstnes Prügelholz,
3900 Stück buchene, 900 gemischte, 600 forstne Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rathhause in Lahr.**

B. 690. 2. Nr. 186. Berghausen. Holzversteigerung.
Aus dem Domänenwald Rittener werden mit achtmonatlicher Vorfrist versteigert:
Mittwoch den 17. März d. J., Abtheilung 20. Dachsbau,
292 Ster buchenes, 27 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes, 16 Ster tannenes Scheitholz, 110 Ster eichenes, 26 Ster eichenes und gemischtes, 42 Ster tannenes Prügelholz, 143 Ster buchenes u. eichenes Stodholz, 3000 Stück buchene und gemischte Wellen; 4000 Stodholz, 2000 unanbereitetes buchenes Stodholz.
Abtheilung 1. Teufelsplatte:
6000 Stück buchene Durchforstungswellen.
Zusammenkunft früh halb 10 Uhr an der Hütte im Rittener.
Berghausen, den 10. März 1875.
Groß. bad. Bezirksforst. G. Mer.

B. 714. 1. Nr. 188. Langensteinbach. Brennholzversteigerung.
Am Donnerstag den 18. d. M. werden aus hiesigen Domänenwaldungen V. Hermannsgarten, Abtheilung 5 „Kettenschlag“: 1450 Stück forstene und 2125 Stück gemischte Wellen;
VI. 1. „Winterhalden“: 100 Stück forstene Baumstämme und 9400 Stück gemischte Wellen;
VI. 2. „Röpselwald“ bei Langensteinbach: 278 Ster buchenes Scheitholz, 104 Ster buchenes, 43 Ster gemischtes Prügelholz, 7275 Stück buchene und gemischte Wellen und 1000 Stodholz.
mit Vorfrist bis 11. November l. J. öffentlich versteigert.
Die Domänenwaldhüter Siebler in Rittingen, Konstantin in Untermaischelbach und Karzer in Weiler sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzulegen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Grünen Baum hier.
Langensteinbach, den 7. März 1875.
Groß. bad. Bezirksforst. Seidel.

B. 674. 1. Schönau. Schuldenliquidation.
Zur Nichtigstellung der zur Verlassenschaftsachse des Alois Eiche, Wirtsch. und Krämeres von Lednau geborenen Schulden wird Tagfahrt auf Samstag den 27. d. Mts., Nachmittags 1/2 Uhr, im Rathhause Lednau anberaumt.
Es ergeht nun an alle Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens in genannter Tagfahrt mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden würden.
Schönau, den 9. März 1875.
Groß. Bezirksnotar D. A. G.